

Antrag an das Österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 27. Juni 2019

05. Juni 2019

SOZIALE ABSICHERUNG DER SELBSTÄNDIGEN ZEITGEMÄß GESTALTEN

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Immer mehr Menschen arbeiten als Kleinunternehmer*innen, die Erwerbsbiografien sind vielfältiger, ein häufiger Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung – oder auch beide Einkommensarten parallel – findet immer öfter statt. Es ist daher dringend notwendig, dass die sozialen Sicherungssysteme in Österreich an diese neuen Bedingungen angepasst werden. Prioritär sind dabei folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage im GSVG
Die Mindestbeitragsgrundlagen in der Kranken- und der Pensionsversicherung der Selbständigen soll auf die Höhe der geringfügigen Beschäftigung abgesenkt werden.
2. Abschaffung der Nachbemessung der Sozialversicherung nach dem dritten Jahr
Häufig geraten Selbständige aufgrund der Nachbemessung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem Ablauf des Gründungsbonus in den ersten drei Unternehmensjahren in einen finanziellen Engpass. Die Stundung der Beiträge durch die SVA löst das Problem nicht, da gleichzeitig auch die höheren Mindestbeiträge fällig werden. Deshalb ist es erforderlich, die Nachbemessung der Sozialversicherung nach den drei Gründungsjahren abzuschaffen. Für die Pensionsversicherung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die höheren Beiträge bei entsprechendem Einkommen freiwillig einzuzahlen (Opting-In-Lösung).
3. Abschaffung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung
Immer wieder wenden sich Kleinunternehmer*innen an die Grüne Wirtschaft, weil sie im Krankheitsfall Arztbesuche vermeiden, da sie sich die Selbstbehalte der Krankenversicherung der SVA nicht leisten können. Die außerhalb der sogenannten Gesundenuntersuchung regelmäßig sinnvollen Vorsorgeuntersuchungen wie z.B. der Besuch bei Zahnärzt*innen, Augenärzt*innen, Gynökolog*innen, etc. werden ebenfalls aus diesem Grund nicht durchgeführt. Gerade die SVA heftet es sich aber auf die Fahnen, in Präventionsmaßnahmen für die Versicherten zu investieren. Deshalb erscheint es kontraproduktiv, wenn durch die Selbstbehalte in der Krankenversicherung notwendige Untersuchungen vermieden werden, zumal es in der Folge zu hohen Kosten für die SVA durch schwere Erkrankungen kommen kann. Die Abschaffung des Selbstbehalts der Krankenversicherung ist deshalb aus beiderseitigem Interesse notwendig.
4. Schluss mit der Mehrfachversicherung
Rund ein Drittel der SVA-Versicherten ist mehrfach versichert. Die Unübersichtlichkeit der Berechnung und die unterschiedliche Administration der Beiträge stellt für die Versicherten eine hohe Belastung dar. Es braucht daher eine Neuregelung, um die Versicherungsbeiträge übersichtlicher zu gestalten.
5. Krankengeld für Kleinstselbständige nach einer Woche Krankheit
Die Neuregelung des Krankengeldes für Selbständige sieht vor, dass bei lang andauernder

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Krankheit (über 42 Tage) rückwirkend ab dem 4.Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld bezogen werden kann. Für Kleinunternehmer*innen ist diese Frist zu lang. Das Krankengeld soll daher für Kleinunternehmer*innen (bis 9 Mitarbeiter*innen) ab einer Woche Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt werden.

6. Jährliche Option für den Wechsel zur Kleinunternehmer*innenregelung
Die bisher geltende Frist von 5 Jahren für den Wechsel zur Kleinunternehmer*innenregelung ist nicht zeitgemäß. Es braucht eine Neuregelung, die es möglich macht, jährlich für die Kleinunternehmer*innenregelung zu optieren.
7. Zusammenführung der Steuer- und Sozialversicherungszahlungen und Senkung der Beitragssätze für Geringverdienende
Im österreichischen Abgabensystem werden die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuerzahlungen getrennt eingehoben. Um den Unternehmer*innen bürokratische Aufgaben abzunehmen, sollen diese hinkünftig gemeinsam von einer Stelle eingehoben und administriert werden. Da die Sozialversicherungsbeiträge gerade für Geringverdienende eine hohe Belastung darstellen, sollen die Beitragssätze für niedrige Einkommen (bis € 12.000,00 Jahresgewinn) in einem ersten Schritt halbiert werden.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag und lädt die Delegierten aller Fraktionen ein, diesen mitzutragen:

Die WKO soll sich nach der Nationalratswahl 2019 bei der*dem Gesetzgeber*in für die Umsetzung folgender Punkte einsetzen:

- Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage im GSVG auf die Höhe der geringfügigen Beschäftigung
- Abschaffung der Nachbemessung der Sozialversicherung nach dem dritten Jahr
- Abschaffung des Selbstbehalts in der SVA
- Schluss mit der Mehrfachversicherung
- Krankengeld für Kleinstselbständige nach einer Woche Krankheit
- Jährliche Option für den Wechsel zur Kleinunternehmer*innenregelung
- Zusammenführung der Steuer- und Sozialversicherungszahlungen und Senkung der Beitragssätze für Geringverdienende

Sabine Jungwirth

Johannes Püller

Julia Balatka